



Verbindliche Anmeldungen für das Kindergarten-/ Krippenjahr 2020/2021 (01.08.2020 – 31.07.2021)

Abgabe bis 10. Januar 2020 einem der Kindergärten/-krippen

Angaben zum Kind

Name, Vorname _____ geb. am _____

Anschrift 49413 Dinklage, _____

Religionszugehörigkeit _____ Staatsangehörigkeit _____

Herkunftsland _____

Familiensprache deutsch andere Sprache _____

Deutschkenntnisse vorhanden ja nein

Das Kind lebt bei Eltern Mutter Vater nicht bei den Eltern

Soweit das Kind nicht bei den Eltern lebt und Sie nicht das Sorgerecht haben, tragen Sie bitte die Angaben zum Sorgeberechtigten ein:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Personalien der Eltern

Name, Vorname der Mutter _____

Anschrift der Mutter _____

Telefonnummer _____

berufstätig vormittags nachmittags ganztags variable Arbeitszeit

nicht berufstätig

Aus- u. Fortbildung oder Studium

Name, Vorname des Vaters _____

Anschrift des Vaters _____

Telefonnummer _____

berufstätig vormittags nachmittags ganztags variable Arbeitszeit

nicht berufstätig

Aus- u. Fortbildung oder Studium

Ich/ Wir benötigen folgende Betreuungszeit für unser Kind:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Wünsche nicht immer berücksichtigt werden können, da das Platzangebot in den einzelnen Einrichtungen jeweils beschränkt ist.

Nachfolgend eine Übersicht der in Dinklage vorhandenen Kindertagesstätten

Treffen Sie bitte eine Auswahl, welche Einrichtung für Ihr Kind vorrangig in Frage kommt und welche Betreuungszeiten benötigt werden.

(bitte entsprechendes ankreuzen)

Kindergarten Kinderhaus St. Anna

Eschweg 2

- 08.00 - 13.00 Uhr (Regelgruppe)
- 08.00 - 13.00 Uhr (Integrationsgruppe)
- 08.00 - 15.00 Uhr (Integrative Ganztagsgruppe)
- 07.30 - 08.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,00 € pro Mahlzeit

Krippe Kinderhaus St. Anna Eschweg 2 / Clemens-August-Str. 15

- 08.00 - 13.00 Uhr (Regelgruppe)
- 07.30 - 08.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 13.00 - 13.30 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 13.30 - 14.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 14.00 - 14.30 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 14.30 - 15.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Kindergarten St. Catharina**Höner-Mark-Weg 28**

- 07.15 - 07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Integrationsgruppe)
- 07.45 - 15.45 Uhr (integrative Ganztagsgruppe)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Regelgruppe mit 5stündiger Öffnungszeit)
- 07.45 - 16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- 11.45 - 12.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 11.45 - 12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45 - 13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45 - 13.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,00 € pro Essen

Krippe St. Catharina**Höner-Mark-Weg 28**

- 07.30 - 12.30 Uhr (Regelgruppe, 5-stündig)
- 07.30 - 13.30 Uhr (Regelgruppe, 6-stündig)
- 13.30 - 14.00 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch in der Krippe ca. 2,50 € pro Essen

Kindergarten St. Franziskus**Schulstraße 3**

- 07.15 - 07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Integrations- Regelgruppe)
- 12.45 - 13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 15.45 Uhr (Ganztagsgruppe)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagessen ca. 3,00 €

Krippe St. Franziskus (Beginn im lfd. KiGa-Jahr)**Schulstraße 3**

- 07.15 - 07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Regelgruppe, 5-stündig)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Kindergarten St. Martin**Reichensteiner Str. 4**

- 07.45 - 11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 11.45 - 12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.30 - 07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45 - 13.30 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Integrationsgruppe)
- 07.45 - 16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,50 € pro Essen

Krippe St. Martin (Beginn im lfd. KiGa-Jahr) Reichensteiner Str. 4

- 07.45 - 12.45 Uhr (Regelgruppe, 5-stündig)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr

Kindergarten St. Theresia**Am Pfarrhof 7**

- 07.15 - 07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Integrationsgruppe)
- 07.45 - 11.45 Uhr (Regelgruppe)
- 11.45 - 12.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 11.45 - 12.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 12.45 - 13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,00 € pro Essen

Krippe St. Theresia**Am Pfarrhof 7**

- 07.15 - 07.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 07.45 - 12.45 Uhr (Regelgruppe)
- 12.45 - 13.15 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- 13.15 - 13.45 Uhr (Sonderöffnungszeit)
- oder benötigte Betreuungszeit von _____ bis _____ Uhr
- Mittagstisch ca. 3,00 € pro Essen

Welcher Kindergarten wäre eine Alternative zu dem von Ihnen ausgewählten?

- St. Franziskus
- St. Theresia
- Kinderhaus St. Anna
- St. Catharina
- St. Martin

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
Alle Veränderungen teile ich unverzüglich mit.

Wichtig

Ab dem 01. März 2020 ist die Masernschutzimpfung Pflicht.
Ein Kind darf nur dann in die Tageseinrichtung aufgenommen werden, wenn ein
Nachweis über die erfolgte Impfung vorgelegt wird.

Diese Anmeldung wird nur angenommen, soweit das Hinweisblatt zu
Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterschrieben beigefügt ist.

Dinklage, _____

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Die gesamte Elternbeitragsordnung kann unter dem nachfolgenden „Link“ eingesehen werden
https://www.familienbuero-dinklage.de/cms/upload/dokumente/Elternbeitragsordnung_01.08.2018.pdf

Auszug aus der Elternbeitragsordnung, gültig ab 01.08.2018
 Tabelle zur Höhe der Elternbeiträge

Anlage 2 (zu § 5 Beitragsstaffelung der Elternbeitragsordnung vom 18. Juli 2018)

A. Kinder ab dem vollendeten dritten (3) Lebensjahr (Ü-3-Kinder)

1. Für Kinder ab dem vollendeten dritten (3) Lebensjahr (Ü-3-Kinder) gilt die Beitragsfreiheit nach Maßgabe der Anlage 1 zur Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg.
2. Der Beitrag für Betreuungszeiten über acht (8) Stunden täglich hinaus beträgt pro Kindergartenjahr je angefangene halbe (1/2) Stunde insgesamt 120,00 €, entspricht einem Monatsbeitrag von 10,00 €.

B. Kinder bis vollendeten dritten (3) Lebensjahr (U-3-Kinder)

1. Kinder bis zum vollendeten dritten (3) Lebensjahr sind nach Maßgabe der Anlage 1 zur Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg beitragspflichtig.

Anrechenbares Einkommen	Wöchentl. 20,0 Std.	Wöchentl. 25,0 Std.	Wöchentl. über 30,0 Std.	Wöchentl. ab 35,0 Std.	Wöchentl. ab 40,0 Std.	Wöchentl. ab 45,0 Std.	Wöchentl. ab 50,0 Std.
	€	€	€	€	€	€	€
Bis 26.000 €	98,00	122,00	145,00	171,00	194,00	219,00	243,00
Bis 34.000 €	120,00	148,00	179,00	209,00	237,00	268,00	298,00
Bis 44.000 €	150,00	188,00	226,00	264,00	300,00	339,00	376,00
Bis 57.000 €	185,00	232,00	278,00	324,00	371,00	418,00	463,00
Bis 68.000 €	224,00	279,00	335,00	392,00	446,00	503,00	558,00
Ab 68.001 €	249,00	311,00	370,00	437,00	496,00	560,00	618,00

2. Sonderöffnungszeiten

Anrechenbares Einkommen	je angef. ½ Std. €
Bis 26.000 €	10,00
Bis 34.000 €	11,00
Bis 44.000 €	14,00
Bis 57.000 €	16,00
Bis 68.000 €	20,00
Ab 68.001 €	25,00